

Sozialcharta der **FINOBA AUTOMOTIVE GMBH**

Präambel

FINOBA hat sich am Markt als engagierter Dienstleister und Problemlöser für die komplette Bearbeitung von Struktur-, Fahrwerks- und Aggregatteilen aus Aluminium- und Magnesiumguss (Leichtbau) etabliert. Leichtbau-Komponenten gewinnen im Fahrzeugbau zur Reduzierung von Gewicht und Verbrauch zunehmend an Bedeutung. Dadurch leistet FINOBA seinen Beitrag zur Senkung der CO₂-Emissionen und damit zur Steigerung der Umweltverträglichkeit.

FINOBA baut ihre Kompetenzzentren sowohl technisch als auch personell immer weiter aus und beschäftigt inzwischen durchschnittlich 300 Mitarbeiter. Auch anhand der Entwicklung von FINOBA zeigt sich die zunehmende Globalisierung und Internationalisierung der Märkte. Die Kernwerte des Unternehmens sind Kompetenz und Tradition, herausragende Qualität, Innovation und Kreativität sowie soziales und ökologisches Engagement.

Die internationale Ausrichtung von FINOBA ist für die Wettbewerbsfähigkeit und damit für die Zukunftssicherung des Unternehmens und seiner Beschäftigten unverzichtbar. FINOBA und ihre Beschäftigten stellen sich gemeinsam den Herausforderungen der Globalisierung. Gemeinsam sollen die Chancen für den Unternehmens- und Beschäftigungserfolg sowie für die Wettbewerbsfähigkeit genutzt und mögliche Risiken eingeschränkt werden.

Mit dieser Sozialcharta dokumentiert FINOBA die grundlegenden sozialen Rechte und Prinzipien. Sie sind Grundlage des Selbstverständnisses der Unternehmenspolitik von FINOBA. Die in dieser Vereinbarung beschriebenen sozialen Rechte und Prinzipien orientieren sich an den einschlägigen Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation der Vereinten Nationen (ILO).

FINOBA ist überzeugt, dass soziale Verantwortung ein unverzichtbarer Bestandteil wertorientierter Unternehmensführung und ein wichtiger Faktor für den langfristigen Erfolg des Unternehmens ist. Die Zukunftssicherung erfolgt im Geiste der sozialen Verpflichtung auf der Grundlage und mit dem Ziel der wirtschaftlichen und technologischen Wettbewerbsfähigkeit. Besonderer Ausdruck der sozialen Verpflichtung ist das Bemühen um die Sicherung und Entwicklung der Beschäftigung.

FINOBA will mit dieser Erklärung die soziale Gerechtigkeit und eine nachhaltige positive Entwicklung fördern und weiterentwickeln – sowohl im eigenen Unternehmen als auch bei Vertragspartnern und Zulieferern. Deswegen richtet sich FINOBA an die folgenden Standards und Empfehlungen:

Grundlegende Ziele

1. Keine Diskriminierung

FINOBA gewährleistet Chancengleichheit und Gleichbehandlung der Menschen, die für FINOBA arbeiten, ungeachtet von ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Religion, Staatsangehörigkeit, sexueller Ausrichtung, sozialer Herkunft oder politi-

scher Einstellung, soweit diese auf demokratischen Prinzipien und Toleranz gegenüber Andersdenkenden beruht.

Arbeitnehmer werden grundsätzlich anhand ihrer Qualifikation und Fähigkeiten ausgesucht, eingestellt und gefördert.

Soweit FINOBA von Diskriminierung ihrer Mitarbeiter erfährt, wird FINOBA Maßnahmen ergreifen, um dieser Einhalt zu gebieten und weiteren Diskriminierungen vorzubeugen.

2. Vergütung

Löhne und andere Leistungen für eine reguläre Arbeitswoche entsprechen mindestens den nationalen gesetzlichen Mindeststandards des jeweiligen Produktionsstandorts. FINOBA beachtet den Grundsatz der Entgeltgerechtigkeit. FINOBA setzt sich dafür ein, dass alle Personen (unabhängig ob Stammpersonal oder aus Arbeitnehmerüberlassung), die für FINOBA an deren deutschen Standorten arbeiten, einen Stundenlohn von mindestens 9,00 € brutto erhalten.

3. Freiwillige Beschäftigung

FINOBA lehnt jegliche wissentliche Nutzung von Zwangs- und Pflichtarbeit einschließlich unfreiwilliger Häftlingsarbeit konsequent ab.

4. Keine Kinderarbeit

Kinderarbeit ist verboten. FINOBA stellt nur Mitarbeiter ein, die das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung nach den jeweiligen staatlichen Regelungen erfüllen. Ihre Sicherheit und Gesundheit darf nicht beeinträchtigt werden.

5. Arbeitszeiten

Die Arbeitszeiten werden entsprechend der geltenden nationalen Gesetze festgelegt.

6. Arbeits- und Gesundheitsschutz

FINOBA hält die nationalen Standards für eine sichere, gesunde und hygienische Arbeitsumwelt ein und gewährleistet dies durch eine eigene betriebliche Arbeitsschutzorganisation. Dadurch werden angemessene Gesundheits- und Sicherheitspraktiken und -einrichtungen unter Berücksichtigung des aktuellen Wissensstandes in der Automobilbranche und etwaiger spezifischer Gefahren gefördert. Außerdem ist FINOBA bestrebt, durch stetige Verbesserungen der Ausstattung der einzelnen Arbeitsplätze die Gesundheitsgefahren für die Mitarbeiter immer weiter zu verringern.

Alle Personen, die für FINOBA arbeiten, erhalten regelmäßige Schulungen über die allgemeinen und arbeitsplatzbezogenen Gesundheitsgefahren und Präventionsmaßnahmen.

7. Qualifizierung

Im Sinne der Mitarbeiterzufriedenheit und Mitarbeiterförderung bietet FINOBA die Möglichkeit, an Bildungs- und Weiterqualifizierungsmaßnahmen teilzunehmen.

8. Vertragspartner, Subunternehmer, Zulieferer

Für FINOBA sind Arbeitnehmerrechte ein wesentlicher Bestandteil nachhaltiger Entwicklung. Deswegen strebt FINOBA an, mit Vertragspartnern zusammenzuarbeiten, die die oben aufgeführten Grundsätze anerkennen und selbst umsetzen. Dazu wird

FINOBA seine Vertragspartner über die Inhalte der Sozialcharta informieren. Bei Vertragsgestaltungen mit Zulieferern wird FINOBA eine entsprechende Regelung verhandeln, Zeitarbeitsfirmen wird FINOBA zur Beachtung dieser Sozialcharta auffordern.

Umsetzung

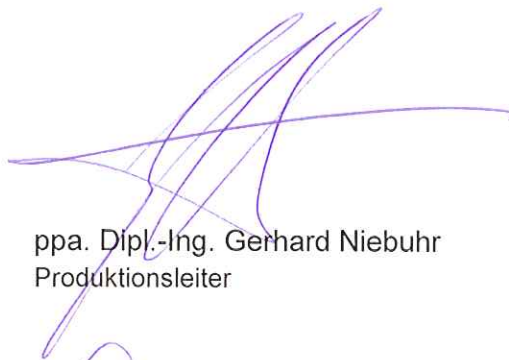
1. FINOBA informiert alle Beschäftigten über diese Erklärung.
2. FINOBA will auch in Zukunft ihrer sozialen Verantwortung gerecht werden und die Einhaltung und Weiterentwicklung der sozialen Rechte bestmöglich fördern.
3. FINOBA ermutigt und unterstützt ausdrücklich ihre Geschäftspartner, diese Sozialcharta in ihrer jeweils eigenen Unternehmenspolitik zu berücksichtigen. FINOBA sieht darin eine vorteilhafte Basis für die weiteren Geschäftsbeziehungen. Bei eklatanten Verstößen gegen diese Erklärung wird FINOBA die zukünftigen Beziehungen überprüfen.
4. Diese Erklärung begründet für Dritte keinerlei Ansprüche.

Die Sozialcharta tritt mit ihrer Unterzeichnung in Kraft. Sie gilt nicht rückwirkend.

Baunatal, 28.12.2013



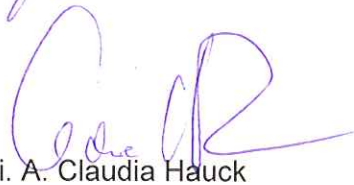
Dipl.-Ing. Guido Barde
Geschäftsführer



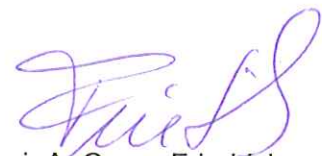
ppa. Dipl.-Ing. Gerhard Niebuhr
Produktionsleiter



i. V. Manfred Lottmann
Personalleiter



i. A. Claudia Hauck
Personalbetreuerin und
Gleichstellungsbeauftragte



i. A. Georg Friedrich
Fachkraft für
Arbeitssicherheit